

Pilatus, Pontius, der römische „Landpfleger“ von Judäa zur Zeit des öffentlichen Lebens und Leidens Jesu (27—37 n. Chr.), war als Nachfolger des Valerius Gratus der fünfte Procurator Judäa's seit der Beseitigung des jüdischen Königthums. Seine Familie tritt in der gleichzeitigen Geschichte nicht weiter hervor, nur wird erwähnt, daß ein Mitglied derselben (C. Pontius Aquila) an der Ermordung Cäsars theilhaftig war. Pilatus war jedenfalls gut monarchisch gesinnt, wenn auch die ihm von den Juden beigelegte Bezeichnung *amicus Caesaris* (Joh. 19, 12) nicht auf sein persönliches Verhältniß zum Kaiser geht, sondern eine Art Titulatur aller hoffähigen Personen ist (vgl. Mommsen, Staatsrecht II, 2, Leipzig 1875, 781 f.). Zu Procuratoren wurden damals gewöhnlich Leute aus dem Ritterstande genommen, welche in der betreffenden Provinz bereits höhere Stellen bekleidet hatten, und demgemäß wird auch die amtliche Laufbahn des Pilatus, über dessen Vorleben sonst nichts bekannt ist, bezweifeln lassen. Was seine amtliche Stellung angeht, so erhält er von Josephus und Matthäus (27, 2) den Titel *ἡγεμῶν*, und Luc. 3, 1 wird Judäa als seine Provinz bezeichnet. Das Reich des letzten jüdischen Königs hatte aber die drei Landschaften Judäa, Samaria und Idumäa umfaßt, und da die Procuratoren direct an dessen Stelle traten, so war Pilatus jedenfalls diesen drei Landschaften vorgefetzt. In Betreff Samaria's berichtet Josephus selbst, daß Pilatus dort amtlich eingriff (Antt. 18, 4, 1), und da das unbedeutende Idumäa unmöglich eine eigene Provinz gebildet haben kann, so ist der Ausdruck Procurator von Judäa im angegebenen Sinne zu verstehen. Die Angabe Tertullians, Pilatus sei Procurator von Syrien gewesen, ist nur ein Geschichtsrthum dieses Auctors, der offenbar nicht wußte, daß Judäa, welches im 3. Jahrhundert mit Syrien vereinigt war, früher eine eigene Provinz gebildet hatte. Ueberdies wurde Syrien nicht von Procuratoren, sondern von Proconsuln oder Legaten verwaltet. Als Statthalter der genannten Landschaften hatte Pilatus seinen Amtswohnsitz in Cäsarea; nach Jerusalem kam er nur zum Osterfeste und bei besonderen Anlässen. Er (wie auch sein Vorgänger) blieb so lange im Amte, weil Tiberius die Statthalter möglichst selten wechselte, um die Provinzen nicht zu oft den Brandschätzungen neuer Beamten auszusetzen. Josephus hat aus der ungewöhnlich langen Verwaltungsperiode des Pilatus nur drei seiner Maßregeln der speciellen Erwähnung für werth gehalten, welche absichtlich tendenziös ausgewählt sind. Die zuerst von ihm berichtete dürfte wohl in den Anfang seiner Verwaltung zu setzen sein.

Statuen und Bildnisse der Kaiser waren bis dahin aus Rücksicht auf das religiöse Gefühl der Juden in Jerusalem nicht aufgestellt worden. Pilatus aber ließ die Feldzeichen der römischen Truppen mit den Bildern des Kaisers in der Burg Jerusalems aufpflanzen. Erst als eine Volkschaar ihn in Cäsarea 7 Tage angefleht und selbst seiner Drohung, sie niederhauen zu lassen, Stand gehalten, ließ er die Bilder wieder entfernen. Ein ähnlicher Vorfall, den Philo (Leg. ad Cajum 38 sq.) berichtet, brachte Pilatus einen Verweis von Seiten des Kaisers ein. Als er nämlich die Burg Antonia nach römischer Weise mit metallenen Votivschildern hatte schmücken lassen, wurden die vier herodianischen Prinzen bei Tiberius dagegen vorstellig und setzten die Entfernung der Schilde durch. Dieß dient zur Bestätigung der Nachricht bei Luc. 23, 12, Pilatus und Herodes (Antipas) seien Feinde gewesen bis zum Tage der Verurtheilung Christi. — Das zweite Aergerniß, von welchem Josephus berichtet, gab Pilatus den Juden, als er für die Anlage einer 40 km langen Wasserleitung Geld aus dem Tempelschatz entnahm. Er ließ die Schaaren, welche dagegen durch Zusammenrottung protestirten, mit Knütteln aus einander treiben, wobei viele verwundet und getödtet wurden. — Der dritte Vorfall führte zur Absetzung des Pilatus. Als ein Fanatiker in Samaria, unter dem Vorgeben, auf dem Berge Garizim die heiligen, von Moses verborgenen Gefäße zu zeigen, eine Volksansammlung veranlaßte, ließ Pilatus die versammelten Schaaren mit Waffengewalt aus einander treiben. Viele kamen um, und eine Anzahl der Entflohenen wurde später hingerichtet. Diese Gewaltthat des Pilatus war um so gefäßiger, weil die Samariter der römischen Fremdherrschaft nicht feindlich gesinnt waren und sogar im römischen Heere dienten. Nach Josephus' Bericht erhob denn auch der Landtag (*βουλή*) von Samaria Klage, in Folge deren, wie man den etwas ungenauen Bericht bei Josephus wird erklären müssen, Vitellius, der Legat von Syrien, vom Kaiser mit einer Untersuchung des Vorfalles beauftragt wurde. Diese sei jedenfalls ungünstig aus, worauf Pilatus zur Bestrafung nach Rom gesandt wurde. Dort kam er an, als Tiberius eben gestorben war, also kurz nach dem 16. März 37 n. Chr. (Vgl. Jos. Antt. 18, 3 et 4; Bell. Jud. 2, 9, 2 sqq.)

In den Evangelien wird von Pilatus zunächst ganz im Vorübergehen eine Gewaltthat erzählt (Luc. 13, 1), nämlich daß er eine Anzahl Galiläer während eines Opfers tödten ließ. Der Vorfall muß wohl in Jerusalem geschehen sein, da Galiläa nicht zum Amtsbezirk des Herodes gehörte. Als hervorragend theilhaftig erscheint Pilatus dann bei der Verurtheilung Jesu. Die Rolle, welche er